werkschaftsbewegung selbst, daß sich die ihr angehörenden Verbände auf Wirtschafts- und Sozialpolitik beschränken und von der Behandlung rein politischer Fragen (wie auswärtige Politik, Verfassung, Wahlrecht) fernhalten. Wird diese Grenze von ihnen verwischt, so darf ihnen jedenfalls daraus kein Anspruch auf eine besondere Vorzugsbehandlung für rein politische Propaganda erwachsen.

Die sozial- und wirtschaftspolitische Betätigung ohne die Schranken des politischen Vereins wird den Gewerkschaften und gleichartigen Arbeiter-, Angestellten- und Arbeitgeberverbänden durch den Entwurf im weitesten Umfang ermöglicht. Auch die Behandlung allgemeiner berublicher Fragen ist eingeschlossen, wenn sie nur mit den wirtschaftlich sozialen Interessen der Vereinsmitglieder in tatsächlichem Zusammenhange stehen. Die Vorschrift bezieht sich, soweit die in ihr zum Ausdruck gebrachten Voraussetzungen gegeben sind, auf alle Vereine, die dem Geltungsbereiche des Reichsvereinsgesetzes angehören, also nicht etwa nur auf die, deren Mitglieder der Gewerbeordnung unterstehen. Sie greift aber nicht in die sonstige, durch das Reichsvereinsgesetz nicht berührte Gesetzgebung ein und läßt insbesondere die Vorschriften des Landesrechts, die Verabredungen ländlicher Arbeiter zur Einstellung oder Verhinderung der Arbeit verbieten, unberührt.

•

Die Novelle gibt zweifellos den Gewerkschaften mehr Bewegungsfreiheit, als sie bisher hatten. Eine Gewerkschaft, die zur Einführung irgend eines Arbeiterschutzgesetzes eintritt, braucht nach Annahme der Novelle nicht mehr zu befürchten, für einen politischen Verein erklärt und damit all den Beschränkungen unterworfen zu werden, die nach dem Vereinsgesetz für politische Vereine gelten. Das ist besonders auch deshalb für die Gewerkschaften wichtig, weil ihnen bei der Organisierung der jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge auf Grund des Vereinsgesetzes keine Schwierigkeiten bereitet werden dürfen. Ob man nicht hier und da der gewerkschaftlichen Organisation der jungen Arbeiter, auf Umwegen, durch Schulverordnungen usw., Hindernisse bereiten wird, bleibt abzuwarten. Das Gesetz soll, wie in der amtlichen Mitteilung hervorgehoben wird, auch für Organisationen von Arbeitern gelten, die nicht der Gewerbeordnung unterstehen, also unter anderen auch für die Verbände der Angestellten und Arbeiter der Verkehrsanstalten, die ja besonders oft Veranlassung haben, sich in Resolutionen und mit Eingaben wegen der Besserung ihrer Arbeitsbedingungen an die Parlamente zu wenden, eine Betätigung, die nach den geltenden Bestimmungen als politisch im Sinne des Vereinsgesetzes angesehen werden könnte. Sehr zu bedauern ist es, daß durch die Novelle nicht endgültig mit dem ganzen Plunder der vereinsgesetzlichen Beschränkungen aufgeräumt wird. Wir meinen, das deutsche Volk, das jetzt so ungeheure Opfer bringt, hat es wahrlich verdient, daß jede Beschränkung seiner politischen Freiheit beseitigt wird.

•

Unnütze Besorgnisse.

Der deutsche Landwirtschaftsrat hat, wie die Deutsche Tageszeitung und die Kreuzzeitung mitteilen, am 1. Mai einmütig einen Beschluß gefaßt, wonach der deutsche Landwirtschaftsrat in der Zusage der Reichsleitung, eine Novelle zum Reichsvereinsgesetz einzubringen, einen so starken Bruch des Burgfriedens erblickt, daß die bedenklichsten Folgen innerpolitischer Art unausbleiblich erscheinen. Der Vorstand des deutschen Landwirtschaftsrates richtete an den Reichskanzler eine Eingabe, mit der Bitte, seiner Novelle zum Reichsvereinsgesetz die Zustimmung erteilen zu wollen, die die bisherigen friedlichen Verhältnisse in unserer landwirtschaftlichen Bevölkerung irgendwie berühren oder auch nur für die Zukunft gefährden könnten. Nach der Deutschen Tageszeitung hätten diese Vorstellungen keinen Erfolg gehabt.

Die Herren vom Landwirtschaftsrat wollen kein Gesetz, das das friedliche Zusammenleben auf dem Lande beeinträchtigen könnte, das heißt auf deutsch: sie wollen kein Koalitionsrecht für die Landarbeiter. Männer, die jetzt draußen im Schützengraben das Vaterland verteidigen, sollen wieder zurück in ihre alte Rechtlosigkeit, wenn sie Landarbeiter sind. Sie sollen Heloten bleiben und sich nicht mucksen dürfen, sie sollen auch weiter ihren gnädigen Herren auf Gnade und Ungnade ausgeliefert sein, wie einst ihre Vorfahren zur Zeit der Leibeigenschaft. Was schert's unsere hochmögenden Herren Agrarier, daß sie diesen Leuten mit zu verdanken haben, wenn ihre Güter und Felder nicht verwüstet wurden. Für sie bleibt der Landarbeiter der Knecht, den göttliche Fügung zum Arbeiten und Gehorchen bestimmt hat, der sich's aber nicht einfallen lassen darf, auch Rechte für sich zu verlangen.

Die Herren Agrarier können übrigens ganz unbesorgt sein. Wie aus der Begründung hervorgeht, hat die Reichsregierung gar nicht die böse Absicht, den Landarbeitern das ihnen fehlende Koalitionsrecht zu geben. So weit langt's noch nicht. Die Leiter des deutschen Reiches haben doch noch zuviel Respekt vor der agrarischen Zuchtel, als daß sie es wagen würden, den agrarischen Zorn allzu sehr zu reizen.

Das Ende der irischen Rebellion.

Wie ein Amsterdamer Blatt meldet, haben die Times von einem Augenzeugen eine Schilderung der Ereignisse in Dublin erhalten. Danach verließen Sonntag früh gegen 9 Uhr 500 Sinn-Feiner als Gefangene die Hauptstadt; sie sollen ganz demoralisiert gewesen sein, nur einige Uniformen getragen, die anderen sich in elendem Zustande befunden haben. Am Sonnabend abend war der Führer der Aufständischen, Pearce, nach dem Hauptquartier des Militärs gegangen und hatte sich bedingungslos ergeben; dann waren die Rebellen aus den zerstörten Stadtteilen zum Vorschein gekommen. Auf der Post wurde Sonntag früh die weiße Fahne gehißt. Im Gebäude des medizinischen Colleges fand man, nachdem es erobert worden war, 200 Verwundete. Während der letzten drei Tage war die Lebensmittelversorgung schwierig geworden, die Geschäfte waren entweder ausverkauft oder verbarrikadiert; am Freitag konnte man ein frisches Fleisch mehr bekommen. Die Rebellen wurden offensichtlich von der irischen Bevölkerung unterstützt, aber die Haltung der Nationalisten war für die Rebellen eine bittere Enttäuschung.

Nach der Times sind verschiedene Fälle von entsetzlicher Wildheit bekannt geworden; unschuldige Bürger wurden kalten Blutes niedergemacht, unbewaffnete Polizisten niedergeschossen. Eines der schönsten Gebäude in Irland und das wichtigste Handelszentrum von Dublin sind in Trümmer geschossen. Wie jetzt bekannt wird, ist der Rebellenführer Connolly nicht tot, sondern gefangen. Nach dem Bericht eines anderen Korrespondenten der Times soll Sackville-Street einen unbeschreiblichen Anblick dargeboten haben, jedes Gebäude der Straße, die früher eine der schönsten der Stadt war, war verwüstet, man sah nur rauchende Trümmerhaufen. Vom Postamt stehen nur noch die äußeren Mauern, auch das Gebäude der Inkermannsbank und die beiden größten Hotels der Stadt, das Imperial und das Metropole, sind Schutthaufen.

Die Erbitterung gegen Venizelos.

Athen, 2. Mai. Aus Patras wird telephoniert, daß eine große Venizelisten-Versammlung dort scheiterte, da der größte Teil der Versammlung fortdauernd den Vortrag durch Aeußerungen des Mißfallens gegen Venizelos störte. Die Rufe der Venizelisten: „Es lebe Venizelos" ertranken in begeisterten Ovationen für den König und Gunaris. Die Rednerbühne wurde ausgiebig mit faulen Zitronen und Eiern belegt. Polizei und Soldaten mußten einschreiten, um der schließlich allgemeinen Schlägerei ein Ende zu machen.

•

Griechischer Einspruch.

Athen, 2. Mai. (Vom Vertreter von W. T. B.) Wie verlautet, hat die griechische Regierung dagegen Einspruch erhoben, daß die Engländer den deutschen Konsul in Drama Künzler bei Serres verhaftet haben.

•

Deutsche und Bulgaren besetzen Doiran.

Wien, 2. Mai. Der As Est gibt eine Meldung des Petit Parisien aus Salonik wieder, wonach deutsche und bulgarische Truppen die Stadt und den Bahnhof von Doiran besetzt haben.

•

Miuskewitschs Demission.

Paris, 2. Mai. Die Agentur Havas meldet: Petit Parisien erfährt aus Bordeaux, daß der montenegrinische Ministerpräsident Lazar Miuskewitsch seine Demission überreicht habe. Der montenegrinische Geschäftsträger in Rom, Radowitsch, sei nach Bordeaux berufen worden.

Die Redefreiheit im Reichstag.

Die Budgetkommission des Reichstags nahm am Dienstag ihre Sitzungen wieder auf. An erster Stelle stand die Beratung des Etats des Reichstags. Hierzu hatte die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft folgende Resolution vorgelegt:

1. Es ist unzulässig, daß durch das Präsidium des Reichstags die Presse zu beeinflussen versucht wird, einen von ihm selbst festgestellten Bericht über eine Sitzung oder einen Teil einer solchen zu veröffentlichen, zumal, wenn jeder andere Bericht dadurch ausgeschlossen werden soll.

2. Der Herr Präsident wird ersucht, Vorkehrungen zu treffen, daß die Redefreiheit nicht beeinträchtigt, und daß der Redner an der Ausübung seines parlamentarischen Rechts nicht gewaltsam gehindert wird, wie dies am 8. April dieses Jahres gegenüber dem Abgeordneten Dr. Liebknecht geschehen ist.

Abg. Ledebour (Soz. Arbg.) begründet diese Resolution und stellt fest, daß Liebknecht seine Rede nicht fortsetzen konnte, weil ihm ein fortschrittlicher Abgeordneter das Manuskript weggenommen hat. Ein anderes Mitglied der Fortschrittlichen Volkspartei ging sodann dazu über, Liebknecht direkt anzugreifen. Der Präsident hat gegen diese Mitglieder nichts unternommen und hat den Redner nicht geschützt. Deshalb müssen Maßnahmen ergriffen werden, solche Dinge künftig zu vermeiden. Es besteht bereits ein Verbot, die Treppen zu besetzen, die zu den Rednertribünen führen. Dieses Verbot sollte auch angewendet werden. An diese Vorgänge knüpfte sich der Versuch des Präsidenten, die Presse zu beeinflussen, keinen wahrheitsgemäßen Bericht über die Vorgänge zu bringen. Das geht über die Befugnisse des Präsidenten hinaus. Die Anträge der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft sind von dem Vizepräsidenten Paasche zurückgewiesen worden, weil sie eine Kritik der Geschäftsführung des Präsidenten enthalten haben sollen. In Wirklichkeit stellten die Anträge nicht eine Kritik des Präsidenten dar, sie forderten nur Maßnahmen, um zu verhüten, daß Abgeordnete gewaltsam am Reden verhindert werden. Zu den Funktionen des Präsidenten gehört jedenfalls nicht, die Presse zu beeinflussen. Uebrigens kann dem Reichstag das Recht nicht bestritten werden, Kritik an der Geschäftsführung des Präsidenten zu üben.

Abg. Paasche (natl.) gibt eine Darstellung über die Vorgänge, die dazu geführt haben, daß der Presse der Wunsch ausgedrückt wurde, den Bericht möglichst zu kürzen. Was Liebknecht gesagt hat, wurde von der Mehrheit des Hauses als landesverräterisch angesehen. Der Präsident hatte das Recht, an die Vertreter der Presse den Wunsch zu äußern, über die bekannten Vorgänge ganz kurz zu berichten, denn er vertritt auch den Reichstag nach außen.

Präsident Dr. Kaempf: In eine Diskussion über meine Präsidialtätigkeit werde ich mich nicht einlassen. Ich habe mich im Rahmen der Geschäftsordnung gehalten. Die Entscheidung darüber, wie die Geschäfte zu führen sind, ist meine Sache. Das Haus kann beschließen, ob es damit einverstanden ist oder nicht, im letzteren Falle würde der Präsident die Konsequenzen ziehen. Der Präsident hat aber auch Pflichten gegenüber dem Lande, und zwar vor allen Dingen muß er dafür sorgen, daß verderbliche Wirkungen verhindert werden.

Abg. Gröber (Zentr.): Der Beweis ist nicht erbracht, daß der Präsident seine Schuldigkeit nicht getan hat. Die Resolution kann aber nur auf dieser Voraussetzung beruhen. Dem Präsidenten muß das Recht zustehen, den Vertretern der Presse einen Wunsch zu unterbreiten. Der Reichstag braucht sich nicht gefallen lassen, daß ein Einspänner sich stets bemüht, das Vaterland zu schädigen. Wenn ein Abgeordneter Landesverrat zu begehen sich anschickt, dann verdient er keinen Schutz. Die entstandenen Szenen waren gewiß nicht schön, aber schließlich kann man sie begreifen aus der Erwägung heraus, die über das Verhalten Liebknechts das ganze Haus ergriffen hat. Vielleicht werde man dazu kommen müssen, darauf zu verzichten, alle Zwischenrufe in das Protokoll aufzunehmen. Eine absolute Redefreiheit gibt es nicht, denn der Präsident hat das Recht, den Redner am Weitersprechen zu verhindern.

Abg. Scheidemann (Soz.): An der Sicherstellung der Parlamentsrechte haben wir das größte Interesse. Vor allem muß die Redefreiheit vollkommen sichergestellt sein. Anlaß zu unserer heutigen Aussprache sind die bedauerlichen Vorkommnisse im Reichstag vom 8. April. Schuld an diesen Vorkommnissen ist mehr die Nervosität, die im Hause herrscht, als gerade diese Rede Liebknechts gewesen. Sie hat mir gewiß nicht gefallen, aber wenn man sie als landesverräterisch bezeichnet, so muß ich dem widersprechen. Hätte Liebknecht seine ganze Rede gehalten, dann würde ihm geantwortet worden und keine Spur von Schaden entstanden sein. Durch das Eingreifen einiger Abgeordneter aber konnte gerade der Anschein erweckt werden, was für „gefährliche" Dinge Liebknecht vielleicht noch hätte sagen können. Ich bin für jeden besseren Schutz der Parlamentsrechte, aber die Anträge der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft bergen die Gefahr in sich, daß wohl der Präsident, nicht aber die Abgeordneten mehr Rechte bekommen. Man soll Aenderungen der Geschäftsordnung oder auf Aenderung der Geschäftsordnung abzielende Resolutionen nicht aus dem Handgelenk vornehmen, am wenigsten in der jetzigen Zeit. Ich habe die Befürchtung, daß die Kommission, wenn wir überhaupt in die Materie hineinsteigen, wohl Aenderungen vornehmen könnte die das Gegenteil dessen bringen, was die Antragsteller wünschen. Vorkommnisse, wie sie sich am 8. April abgespielt haben, können leicht verhütet werden, wenn auf keiner Seite das Verantwortlichkeitsgefühl ausgeschaltet wird. Die Rednertribüne ist übrigens ausreichend geschützt durch die Bestimmung, daß der Platz um die Stenographen und auf den Treppen, die zur Tribüne führen, freigehalten werden muß. Weitere Machtbefugnisse braucht der Präsident nicht. Darauf läuft aber der Antrag hinaus, der von der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft gestellt worden ist. Die Berichterstattung über Verhandlungen des Reichstags in der Presse muß unter allen Umständen gewährleistet werden. Die Verhandlung hat erfreulicherweise ergeben, daß der Präsident hier nicht eingegriffen, sondern nur den Wunsch geäußert hat, in einem bestimmten Falle mehr summarisch zu berichten. Wenn also Aenderungen der Geschäftsordnung verlangt werden, dann müßte die Geschäftsordnungskommission die Sache gründlich prüfen.

Abg. Ledebour (Soz. Arbg.) wendet sich gegen Gröber. Der Präsident ist nicht über jede Kritik erhaben. Daß der Präsident gesehen hat, daß Liebknecht das Manuskript fortgenommen wurde, ist nicht behauptet worden. Der Redner erklärt, die Resolution verlange keine Aenderung der Geschäftsordnung. Sie wolle nur Vorkehrungen zum Schutze der Redefreiheit getroffen wissen. Die Bestimmung, die verhüten soll, einen Redner am Sprechen zu verhindern, besteht schon, aber sie muß auch angewendet werden. Darüber besteht kein Zweifel, daß kein Abgeordneter das Recht hat, gegen einen anderen tätlich zu werden. In der Rede Liebknechts war nichts enthalten, was als Landesverrat gedeutet werden konnte. Es handelt sich hier auch gar nicht um die Person Liebknechts, sondern um die Rechte des Parlaments. In der Beschränkung der parlamentarischen Berichterstattung hat der Präsident nicht richtig gehandelt. Sein Eingreifen hat einen weit schlimmeren Eindruck gemacht, als es die Veröffentlichung des wahrheitsgetreuen Berichts vermocht hätte. Die Annahme der Resolution liegt im Interesse des Ansehens des Parlaments.

Abg. Liesching (Fortschr. Vp.) bespricht eingehend das Verhalten Liebknechts, der die Parlamentsredefreiheit mißbraucht habe. Darauf erkläre sich auch die gegen ihn bestehende Erregung und diese Tatsache mag auch das Vorgehen gegen Liebknecht als begreiflich erscheinen lassen.

Abg. Noske (Soz.): Wer die Resolution ablehne, schädige weder das Parlament, noch seine Rechte. Gelegenheitsgesetze haben stets ihre großen Nachteile. Die Tendenz der Resolution ist, die Disziplinargewalt des Präsidenten zu stärken. Das Wolff-Bureau hat zuerst einen eingehenden Bericht über die Szene verbreitet, der auch von vielen Blättern abgedruckt worden ist. Erst später wurde der Bericht zurückgezogen. Aus ersterer Tatsache gehe hervor, daß eine Unterdrückung wahrheitsgemäßer Berichte nicht stattgefunden hat. Mit dem zweiten Teil der Resolution erreicht man das Gegenteil dessen, was anscheinend damit bezweckt werden soll. Wenn man die Disziplinarbefugnisse des Präsidenten stärkt, dann kann das für die Redner der Opposition später recht unangenehm werden. Man möge die Angelegenheit in der Geschäftsordnungskommission besprechen; er werde jedenfalls gegen die Resolution stimmen.

Abg. Oertel (kons.) meint, man müsse dem Präsidenten dankbar sein, daß er bestrebt war, das Interesse des Vaterlandes zu wahren. Wenn die Angelegenheit der Geschäftsordnungskommission überwiesen werde, seien die Konservativen gern bereit, an der Erweiterung der Rechte des Präsidenten mitzuarbeiten.

Abg. Hoch (Soz.) erklärt darauf, daß diese Drohung ihn nicht berühren könne. Es gelte, die Rechte der Minderheit zu schützen. Wenn man auch das Verfahren eines Abgeordneten nicht billige, dürfe man ihm noch immer nicht vorwerfen, er schädige bewußt das Vaterland. Daß die Presse beeinflußt wurde, kann nicht bestritten werden. Das mußte einen weit schlechteren Eindruck machen, als wenn man Liebknecht hätte reden lassen, der Schatzsekretär wäre dann in der Lage gewesen, die Ausführungen Liebknechts zu widerlegen. Die Resolution ist nur ein Protest gegen die Unterdrückung der Minderheit. Er werde deshalb für die Resolution stimmen.

Abg. Ledebour (Soz. Arbg.) stellt fest, daß dem Präsidenten im ersten Teil der Resolution kein Tadel ausgesprochen werden soll. Dagegen will der zweite Teil zum Ausdruck bringen, daß die Beeinflussung der Presse nicht zu billigen ist. Wenn die Konservativen die Resolution benützen wollten, die Redefreiheit einzuschränken, so wäre das keine Konsequenz der Resolution, sondern eine mißbräuchliche Anwendung. — Nach weiteren Auseinandersetzungen zwischen dem Abg. Ledebour und dem Abg. Gröber kam es zur Abstimmung. Der erste Satz der Resolution wurde abgelehnt gegen die Stimmen der Abgeordneten Hoch, Hofrichter, Ledebour und Giebel. Der zweite Absatz wurde abgelehnt gegen die Stimmen der Abgeordneten Hoch Hofrichter und Ledebour.

In der Sitzung am Mittwoch wird zunächst das Gesetz über die Kapitalabfindung der Kriegsbeschädigten zur Beratung gelangen.

Helfferich im Großen Hauptquartier.

Berlin, 2. Mai. Reichsschatzsekretär Dr. Helfferich ist im Großen Hauptquartier eingetroffen, um an den noch fortdauernden Beratungen über die deutsche Antwort an die amerikanische Regierung teilzunehmen. Infolge der Abwesenheit des Staatssekretärs von Berlin ist die auf heute angesetzte Sitzung des Steuerausschusses des Reichstages verschoben worden.

Berlin, 2. Mai. In der Budgetkommission des Reichstags nahm heute der Staatssekretär v. Jagow vor Eintritt in die Tagesordnung das Wort. Im Hinblick auf die Wichtigkeit der amerikanischen Frage hätte die Regierung über den Stand der Dinge gern schon heute bei der Wiederaufnahme der parlamentarischen Arbeit Mitteilungen gemacht. Die Entscheidung stehe jedoch noch bevor. Sobald der Reichskanzler aus dem Hauptquartier zurückgekehrt sei, beabsichtige er, der Kommission nähere Aufschlüsse zu geben.

•

Gerard in Berlin.

tu. **Berlin**, 3. Mai. Die Berliner Morgenpost schreibt über die deutsch-amerikanische Spannung: Der amerikanische Botschafter Herr Gerard ist, begleitet von dem Botschaftsrat Grew, gestern nach 6 Uhr abends aus dem Großen Hauptquartier wieder in Berlin eingetroffen. Der Botschafter hat während seines Aufenthalts im Hauptquartier Gelegenheit gehabt, die amerikanische Hilfskommission, die zur Unterstützung der notleidenden Bevölkerung in Belgien und den besetzten Gebieten Frankreichs tätig ist, an der Arbeit zu sehen und mit den leitenden Mitgliedern der Kommission, die sich zu dem besonderen Zwecke ins Hauptquartier begeben hatten, zu sprechen. Der Botschafter hat, wie wir hören, von der Wirksamkeit der Kommission einen günstigen Eindruck erhalten. — Der Ernst der Entscheidung, der man nunmehr in Kürze entgegensehen kann, verbietet begreiflicherweise zur Zeit den zuständigen Stellen eine Aeußerung über die Lage. Die Rückkehr des Reichskanzlers aus dem Großen Hauptquartier ist für heute oder morgen zu erwarten.

Berlin, 3. Mai. Heute nacht sandte der amerikanische Botschafter eine lange chiffrierte Depesche nach Washington, an deren Ausarbeitung mehrere Sekretäre der Botschaft gestern abend beschäftigt waren.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19160503/2 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG